



HAUSORDNUNG

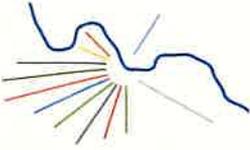
Präambel

Alle am Schulleben Beteiligten übernehmen Verantwortung für eine demokratische, kooperative und gegenseitig wertschätzende Gestaltung des Schulalltages.

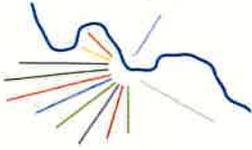
Gebäude, Einrichtung und das Eigentum anderer sind sorgfältig zu behandeln. Jeder trägt Verantwortung für das positive Ansehen des Gymnasiums – unsere Schule soll den Anspruch als Lern- und Lebensraum erfahrbar machen.

1 Allgemeine Festlegungen

- 1.1 Das Betreten des Schulgeländes und -gebäudes ist nur im Rahmen schulischer Veranstaltungen gestattet. Die Aufsicht seitens der Schule endet 10 Minuten nach Unterrichtsschluss der jeweiligen Klasse. In der Regel verlassen alle Schüler/-innen bis 16 Uhr das Schulgelände.
- 1.2 Die Schüler/-innen dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen. Sie unterliegen der Aufsichtspflicht.
- 1.3 Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie z. B. Feuerzeuge und Messer sowie legalen und illegalen Drogen ist verboten. Auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot.
- 1.4 Es ist auf angemessene Kleidung zu achten, um Irritationen im Miteinander zu vermeiden. Kleidungsstücke und Accessoires, die für eine extremistische, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Orientierung stehen, sind untersagt.
- 1.5 Die Nutzung privater elektronischer Medien ist während des Schulalltages nur mit Erlaubnis einer Lehrerin / eines Lehrers erlaubt. Der Gebrauch von mobilen digitalen Endgeräten ist in der Mittagspause gestattet, jedoch nicht während der gemeinschaftlichen Esseneinnahme im Mensabereich. Für die Daten und Inhalte auf den elektronischen Medien sind der Schüler/-innen bzw. die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Das Mitführen von gewaltverherrlichenden und diskriminierenden Filmen, Spielen und Daten in der Schule ist untersagt – Zuwiderhandlungen können schulrechtliche Konsequenzen haben. Den Weisungen des pädagogischen Personals ist Folge zu leisten.
- 1.6 Schüler/-innen, die eine Einverständniserklärung zur Fahrradbenutzung besitzen, stellen ihr Rad auf den dafür gekennzeichneten Plätzen (Fahrradständer) ab. Das Parken und Befahren des Schulgrundstückes mit Kraftfahrzeugen ist ausschließlich für das Lehrpersonal gestattet.



- 1.7 Körper- und Sachschäden, die sich während des Schulbetriebes oder auf dem Schulweg ereignen, müssen unverzüglich im Sekretariat angezeigt werden. Dies gilt auch für meldepflichtige Infektionskrankheiten.
- 1.8 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Diese werden bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres zur Abholung bereitgehalten. Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtversicherungsschutz und keine Versicherung für persönliche Gegenstände.
- 1.9 Werbung und Warenvertrieb in der Schule bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleiterin.
- 1.10 Die Öffnungszeiten des Schulsekretariats sind den Aushängen im Eingangsbereich der Schule zu entnehmen.
- 1.11 Die Benutzung des Fahrstuhles ist grundsätzlich gestattet. Vorrangig sind die Wege über die Treppenhäuser zu nutzen. Missbräuchliche Nutzung der Fahrstuhltechnik ist untersagt. Der Fahrstuhl ist aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
- 1.12 In der Schule erworbene Speisen sind ausschließlich im Mensabereich zu verzehren.
- 1.15 Wir sorgen gemeinsam für ein sauberes Schulhaus. Abfälle werden in die entsprechenden Behälter entsorgt.



2 Unterrichtsordnung

2.1 Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind wie folgt organisiert

Unterrichtszeiten

1./2. Stunde: 08:15-09:45 Uhr

3./4. Stunde: 10:05-11:35 Uhr

gestaltete Mittagspause

5./6. Stunde: 12:25-13:55 Uhr

7./8. Stunde: 14:05-15:35 Uhr

Kurzplan

1./2. Stunde: 08:15-09:15 Uhr

3./4. Stunde: 09:25-10:25 Uhr

5./6. Stunde: 10:35-11:35 Uhr

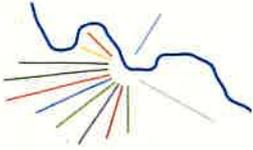
7./8. Stunde: 12:05-13:05 Uhr

11:35 Uhr Essenpause 1 (nur für Schüler/-innen, die nach der 6. Stunde noch Unterricht haben)

11:50 Uhr Essenpause 2

Ein entsprechender Vermerk im Vertretungsplan weist auf verkürzten Unterricht hin. Die Schulleitung legt dies an sehr heißen Tagen und aus anderen organisatorischen Gründen fest. Der Aufsichtsplan behält seine Gültigkeit, die Zeiten der Mensa- und der Hofaufsicht verschieben sich auf die Mittagspause nach der 6. Stunde.

- 2.2 In der Regel kann das Schulhaus frühestens 15 min vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Es besteht die Möglichkeit, sich vor Unterrichtsbeginn ab 7.40 Uhr im Foyer des Altbaus (Fritz-Löffler-Haus) aufzuhalten. Seitens der Schule beginnt die Aufsicht ab 8.00 Uhr.
- 2.3 Jede/r Schüler/-innen begibt sich mit dem Vorklingeln an seinen Arbeitsplatz.
- 2.4 Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrerin bzw. kein Lehrer bei der jeweiligen Klasse sein, meldet dies der Klassensprecher oder sein Stellvertreter im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.
- 2.5 Erkrankte Schüler/-innen und Lehrer/-innen müssen bis 7:30 Uhr im Sekretariat abgemeldet werden.
- 2.6 Entsprechend der Raum- und Reinigungspläne wird durch die Schüler/-innen und den Ordnungsdienst der Klasse für Ordnung und Sauberkeit gesorgt. Die Stühle werden hochgestellt, der Ordnungsdienst kehrt, trennt und entsorgt den Müll in den dafür vorgesehenen Behältnissen, wischt die Tafel ab und schließt die Fenster.
- 2.7 In jeder Klasse werden zwei Schüler/-innen vom Klassenleiter beauftragt, die Verantwortung für das Klassenbuch zu übernehmen. Eine Mitnahme des Klassenbuches beim Verlassen des Schulgebäudes ist nicht gestattet (Ausnahme: bei Alarm).



3 Pausenordnung

- 3.1 In den Pausen ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulinnenhof erlaubt.
- 3.2 Die Klassenstufen 5 bis 10 nutzen in der Mittagspause den Schulinnenhof und die Möglichkeiten der gestalteten Mittagspause.
- 3.3 Die großen Fenster sind während der Pause geschlossen zu halten. Sie dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrerin / eines Lehrers geöffnet werden. Die Nachlüftungsfenster können ständig zum Lüften genutzt werden.
- 3.4 Die Freiflächen an den angrenzenden Straßen (Altenzeller Str.; Bernhardstr.; Leubnitzer Str. und Kaitzer Str.) sind während der Pausenzeiten nicht zu nutzen.

4 Hausrecht

- 4.1 Das Hausrecht nimmt die Schulleiterin wahr. Ist die Schulleiterin abwesend oder verhindert, wird sie durch den stellvertretenden Schulleiter bzw. Oberstufenberater oder Fachleiter vertreten. Bei deren Abwesenheit wird das Hausrecht auf den Hausmeister übertragen. Den Anweisungen des Schulpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4.2 Gäste melden sich im Sekretariat an.

Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Sie wird ergänzt durch

- die Fachraumordnungen
- Sporthallenordnung
- die Brandschutz- und Katastrophenordnung
- die Internetbenutzerordnung

Diese Verordnungen können im Sekretariat eingesehen werden.

Dresden, Juli 2019

Sandra Gockel
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin EWVT